

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2020

### **§ 272 Landsgemeindegeschäfte 2021**

(Bericht Regierungsrat, 9.6.2020)

*Thomas Hefti*, Schwanden, ermuntert den Regierungsrat, bei absehbar sehr schlechtem Wetter die Landsgemeinde zu verschieben. – Der Regierungsrat hat im März 2020 rasch und richtig gehandelt und die Landsgemeinde verschoben. Ob sie am 6. September 2020 stattfinden kann, wird sich noch weisen. Wenn in den Städten Demonstrationen mit mehreren Tausend Personen stattfinden, sollte auch die Landsgemeinde möglich sein. Ob sie nun aber im Herbst 2020 oder erst am nächsten ordentlichen Termin stattfindet, wie das im Regierungsrätlichen Bericht erwähnt ist: Gut wäre es, wenn das Wetter schön ist. 2019 war dieses grenzwertig. Die Verfassung bietet die Möglichkeit der Verschiebung. In den 70er-Jahren wurde die Landsgemeinde zweimal wetterbedingt verschoben. Der Regierungsrat sollte sich nicht davor scheuen, falls nötig von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Landsgemeinde ist nicht für die Gäste da, sondern für die Glarnerinnen und Glarner. Natürlich kommt eine Verschiebung immer auch einer Wette auf den nächsten Sonntag gleich. Mit den heutigen Prognosen und langfristigeren Vorhersagen ist das Wetter jedoch absehbarer geworden. Bei klarer Lage könnte der Regierungsrat bereits am Samstag oder vielleicht sogar schon am Freitagabend entscheiden. Das Wetter macht einen Unterschied. Dem Regierungsrat ist bei dieser wichtigen Entscheidung eine glückliche Hand zu wünschen. Derselbe Wunsch geht auch an den Landrat und an das Land Glarus. Allen ist zudem eine schöne und würdige Landsgemeinde gewünscht.

*Karl Stadler*, Schwändi, erkundigt sich zum weiteren Vorgehen betreffend die Durchführung der Landsgemeinde 2020. – Für die Ratsmitglieder, die Parteien und für die ganze Öffentlichkeit ist es wichtig, zu wissen, wie es mit der Landsgemeinde 2020 weitergeht. Der Regierungsrat ist deshalb um Auskunft über das weitere Vorgehen gebeten: Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Landsgemeinde im September 2020 stattfindet? Falls die Landsgemeinde nicht stattfindet: Welche Geschäfte werden für dringlich erklärt und müssten durch den Landrat beschlossen werden? Wie ist diese Dringlichkeit definiert und wer erklärt diese? Würden auch die Kreditbeschlüsse für dringlich erklärt?

Landammann *Andrea Bettiga* geht auf die Voten der Vorredner ein. – Nach dem letzten Entscheid des Bundesrates und aufgrund der Korrespondenz mit dem Bundeskanzler geht der Regierungsrat fest davon aus, dass die Landsgemeinde im September 2020 stattfinden wird. Dringliche Geschäfte sind: die Wahl des Landammanns; die Festlegung des Steuerfusses, der bis zum 1. Januar 2021 bekannt sein muss; das Geldspielgesetz und die Geldspiel-Konkordate. Für die Definition der Dringlichkeit ist der Regierungsrat zuständig. Der

Landrat hat aber die Möglichkeit, ein Geschäft für nicht dringlich zu erklären, wenn er dieser Meinung ist. – Das Wetter an der Landsgemeinde 2019 war tatsächlich grenzwertig. Der Regierungsrat war überrascht. Er wusste nicht, dass es so nass werden wird. Für die Landsgemeinde im September hat der Regierungsrat aber gutes Wetter bestellt. – Die Messtechnik ist heute ausgebaut. Die verschiedenen Faktoren für das Wetter werden erfasst. Dennoch zeigen die verschiedenen Wetter-Apps stets etwas anderes an. Der Regierungsrat gibt sein Bestes.

Der *Vorsitzende* weist auf den fehlenden Antrag im regierungsrätlichen Bericht hin, der auf Kenntnisnahme zu lauten habe.

Die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2021 ist zur Kenntnis genommen.